

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Wulkenzin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-42-BO-2019-470		
Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Status: öffentlich Datum: 21.11.2019 Verfasser: Alexander Diekow		
Beschluss zum Antrag des Herrn Schwolow auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens nach § 12 BauGB			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin	Entscheidung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.11.2019 stellte Herr Schwolow einen Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Er beabsichtigt damit die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Bebauung seiner Grundstücke in Wulkenzin, die sich derzeit im baurechtlichen Außenbereich befinden.

Die Gemeinde hat auf Antrag des Vorhabenträgers über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden (§12 Abs. 2).

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt, dem Antrag des Herrn Schwolow auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens nach § 12 BauGB stattzugeben.

Alle Kosten, die mit der Durchführung des Verfahrens entstehen sind vom Antragsteller zu tragen. Entsprechende vertragliche Vereinbarungen sind auszuarbeiten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Antragsteller hat eine Ausgrenzung (Darstellung) des künftigen Geltungsbereichs des Plangebiets vorzulegen, damit ein entsprechender Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB gefasst werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Ja	
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	alle Kosten trägt der Vorhabenträger

Anlagen:

- Antrag vom 05.11.2019 (nichtöffentlich)
- Skizze des Antragstellers (nichtöffentlich)
- Flurkartenauszug mit Markierung der Eigentumsflächen des Antragstellers